

## Darlehensvermittlungsvertrag

zwischen

Immobilien Schorling, Spichernstraße 1, 49143 Bissendorf

und

Kunde: , ,

---

wird folgende Vereinbarung verbindlich getroffen:

1. Der Auftraggeber beauftragt die Firma Immobilien Schorling mit einer finanzwirtschaftlichen Beratung und der Vermittlung eines Darlehens zum folgenden Zweck:
2. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Auftragnehmer alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die zur Finanzierung notwendig sind und ihn in dieser Richtung zu vertreten.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm übertragene Aufgabe mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchzuführen und alle ihm zugänglich gemachten Informationen streng vertraulich zu behandeln.
4. Für die erfolgreiche Vermittlung eines potentiellen Kapitalgebers, der die Finanzierung durchführen will sowie den Abschluss eines rechtsverbindlichen Darlehens-/Kreditvertrages, erhält der Auftragnehmer eine einmalige Vermittlungsprovision in Höhe von 0,00 Euro (in Worten: ) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Für die erfolgreiche Vermittlung eines potentiellen Kapitalgebers, der die Finanzierung durchführen will, der Auftraggeber jedoch widerruft, erhält der Auftragnehmer ein Beratungshonorar in Höhe von 0,00 Euro (in Worten: ) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

---

Bissendorf, 22.07.2020 (Kunde: )

---

Bissendorf, 22.07.2020 (Sascha Schorling)